

Regularien 2026

Dieses Dokument listet alle Regeln und Regularien auf, die für eine Filmeinreichung zum 40. Braunschweig International Film Festival, umgesetzt durch den gemeinnützigen Verein *Internationales Filmfest Braunschweig e.V.* (im Folgenden „Filmfest“ genannt), gelten.

Mit dem Einreichen eines Werkes (im Folgenden „Film“) stimmt der:die Einreichende diesen Bestimmungen zu und bestätigt, dass alle notwendigen Berechtigungen und Zustimmungen der Rechteinhaber:innen, Projektentwickler:innen, Autor:innen, Produzent:innen und/oder anderen am Film beteiligten Personen eingeholt wurden und der:die Einreichende somit autorisiert ist, den Film einzureichen.

Das 40. Braunschweig International Film Festival findet vom 09. bis 15. November 2026 ausschließlich in Braunschweiger Spielstätten statt.

I. Allgemeine Regeln & Bestimmungen

§ 1 Filmlänge und Kategorie

Kurzfilme bis zu einer **Länge von 15 Minuten** sowie Langfilme **ab einer Länge von 70 Minuten** sind teilnahmeberechtigt. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Ausnahmen können in einzelnen Reihen anfallen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Filme mit **regionalem Bezug** (Heimspiel), hier werden Langfilme ab 50 Minuten akzeptiert und Kurz- sowie mittellange Filme bis 49 Minuten. Langfilme zum Thema **Nachhaltigkeit/Umwelt** sind ab 50 Minuten Laufzeit zulässig.

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können **Filme, die nach dem 1. Januar 2025** hergestellt worden sind. Der Film darf in Deutschland weder im Kino, im TV oder im Internet vor dem Festivalzeitraum verfügbar oder kommerziell ausgewertet sein. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden bevorzugt. **Nicht deutschsprachige Filme müssen Deutsch oder Englisch untertitelt sein.**

§ 3 Einreichung

Die Einreichung erfolgt über die festivaleigene Filmdatenbank **Eventival** oder der externen Einreichplattform **FilmFreeway** (FFW). Die Einreichung über Eventival (<https://vp.eventival.com/biff/40>) wird bevorzugt und es fallen im Vgl. zu FFW keine Zusatzkosten an. Die Filmeinreichung ist nur dann gültig, wenn das Festival zur letzten Bewerbungsfrist das vollständig ausgefüllte Online-Einreichungsformular, einen funktionierenden Sichtungslink und die Einreichgebühr erhalten hat. Die Gültigkeit der Filmeinreichung wird per E-Mail bestätigt.

§ 4 Sichtungskopie

Der:Die Einreicher:in stellt eine Sichtungskopie in Form eines Online-Screeners **zum Zeitpunkt der Filmeinreichung** bereit. Der Sichtungslink muss entweder Passwort geschützt oder ein nicht gelistetes Video auf einer gängigen Videoplattform sein. **Filmdateien zum Herunterladen werden nicht akzeptiert.** Öffentlich zugängliche Film Links sind von der Auswahl des 40. Braunschweig International Film Festival ausgeschlossen. Zur festivalinternen Vorbereitung und Programmauswahl (z.B. für die Anmoderation) behält sich das Filmfest das Recht vor, Sichtungskopien ausschließlich intern weiterzugeben. Mit der Einreichung gilt die Zustimmung zur Weitergabe als erteilt. Der Screener muss bis Ende des Auswahlprozesses zur Verfügung stehen. Das Passwort des Screeners muss bis mindestens 01. September 2026 gültig sein. Bei Aufnahme des Films in die Endauswahl, muss der Zugang zum Online-Screener bis zum Ende des Festivals gewährleistet sein.

§ 5 Sprache, Untertitel

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch ist, müssen mindestens in englischer Sprache**

untertitelt sein. Das Filmfest kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen und insbesondere Wettbewerbsbeiträge untertiteln. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Wenn weder der:die Einreichende noch eine:r der Inhaber:innen der Verteilungsrechte bis zwei Wochen nach dem Festival kein Interesse am Erhalt der Kopie bekundet, wird die Kopie vernichtet.

§ 6 Vorführformat

Eingereicht werden können Filme in Digital Video (DCP, ProRes, Blu-ray Disc). Die Formate DCP und ProRes werden bevorzugt.

§ 7 Vorführkopien

Die Vorführkopie der ausgewählten Filme muss dem Filmfest **bis zum 09. Oktober 2026** vorliegen und verbleibt bis zum Ende des Filmfests (15. November 2026) in Braunschweig. Das Festival ist gegenüber Förderern gehalten sparsam und umweltfreundlich zu wirtschaften, weshalb ein Download bevorzugt wird. Alternativ kann eine Festplatte des Films versendet werden. In diesem Fall trägt das Festival in vorheriger Absprache die Transportkosten für eine Wegstrecke (Abholung oder Rückversand). Die Filmkopien sind während des Verbleibs in Braunschweig und während des vom Festival übernommenen Transports mit ihrem Kopienwert versichert. Schadenersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Rückversand geltend zu machen. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

§ 8 Begleitmaterial

Der/Die Einreicher:in stellt dem Filmfest PR-Material (Plakate, digitale Bilder zu Film und Regisseur:in, Pressemappen, pädagogisches Begleitmaterial etc.) in benötigtem Umfang und in Druckqualität (300 dpi) zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung des Werbe- und Pressematerials trägt der:die Einreichende.

§ 9 Teilnahmebescheid

Das Festival informiert alle Einreichenden **bis spätestens 09. Oktober 2026** über das Auswahlresultat. Dies kann entweder eine Einladung zur Offiziellen Auswahl, eine Ablehnung oder die Vormerkung für die engere Wahl im späteren Entscheidungsprozess sein. Das Ergebnis wird per E-Mail mitgeteilt. **Von telefonischen Nachfragen oder Nachfragen per E-Mail bitten wir abzusehen.**

§ 10 Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss

Aufgrund der steigenden Zahl der Einreichungen erhebt das Filmfestival Einreichgebühren, um die anfallenden Verwaltungskosten zu decken. Die Einreichgebühr für eingereichte Filme kann in keinem Fall rückerstattet werden (z.B. Festivalabsage durch höhere Gewalt). **Die unten aufgeführten Preise gelten nur für den festivaleigenen Einreichservice Eventival.** Bei Einreichungen über die externe Plattform FilmFreeway fallen zusätzliche Kosten seitens der Einreichplattform an. Fristen können durch Zeitzonen abweichen.

a) Langfilme

Kategorie	Start	Ende	Einreichgebühr
Early Bird	Montag, 16. März, 12:00 (MEZ)	Sonntag, 12. April 2026, 23:59 (MEZ)	25,00 €
Regular	Montag, 13. April, 00:00 (MEZ)	Dienstag, 30. Juni 2026, 23:59 (MEZ)	35,00 €
Final Call	Mittwoch, 01. Juli, 00:00 (MEZ)	Donnerstag, 23. Juli 2026, 23:59 (MEZ)	45,00 €

b) Kurzfilme

Kategorie	Start	Ende	Einreichgebühr
Early Bird	Montag, 16. März, 12:00 (MEZ)	Sonntag, 12. April 2026, 23:59 (MEZ)	15,00 €
Regular	Montag, 13. April, 00:00 (MEZ)	Sonntag, 17. Mai 2026, 23:59 (MEZ)	25,00 €
Final Call	Montag, 18. Mai, 00:00 (MEZ)	Montag, 08. Juni 2026, 23:59 (MEZ)	30,00 €

§ 11 Geltung

Das Reglement gilt ausschließlich für das 40. Braunschweig International Film Festival. Das Filmfest behält sich das Recht vor, über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme an einem der veranstalteten Wettbewerbe sowie auf Ausstrahlung des Filmes während des Filmfests besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Das Filmfest legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. **Die Einreichung eines Films erfordert die Angabe, Speicherung und Nutzung von persönlichen Daten**, darauf weisen wir Sie hiermit hin. Kund:innendaten sind Ihre freiwilligen persönlichen Mitteilungen und Kontaktdaten. Ihre Kontaktdaten sind Ihr Vor- & Nachname, Anschrift, Tätigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir werden Ihre Kund:innen- und Kontaktdaten für die Durchführung der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verwaltung unserer Veranstaltungen verarbeiten und nutzen. Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Internationales Filmfest Braunschweig e.V., Neue Straße 8, 38100 Braunschweig widerrufen.

Kontakt

Braunschweig International Film Festival
SUBMISSION
Neue Straße 8
D - 38100 Braunschweig

Tel.: +49 (0) 531 / 702 202-0

submission@filmfest-braunschweig.de

II. Einreichungen

A. Langfilm

§1 Allgemeines

Jeder Langfilm wird als allgemeiner Langfilm eingereicht. Das Auswahlkomitee des Festivals ordnet die Filme anhand der Qualität, des Inhalts und der Form aber auch der bei der Einreichung angegebenen Informationen den Filmreihen zu. Nominierungen für Wettbewerbe finden ebenfalls durch das Auswahlkomitee statt. Die Einreichung eines Filmes setzt keine Festivalteilnahme voraus, auch hierüber entscheidet das Auswahlkomitee.

Allgemeine Langfilmeinreichungen sind offen für alle Filme mit einer **Mindestlänge von 70 Minuten** ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland (Kinostart, TV-Sendetermin, DVD-/Blu-ray-Verkauf, Streaming). Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt.

Dokumentarfilme sind allerdings **nur zugelassen, wenn**

- diese deutschsprachig sind ODER
- diese einen regionalen Bezug aufweisen (s. III., G.) ODER
- es sich dabei um Musikedokumentationen handelt ODER
- diese einen Bezug zu ökologischen Themen/Nachhaltigkeit aufweisen (s. III., E.)

Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden bevorzugt. Je nach Inhalt, Sprache und Produktionsland werden die Filmeinreichungen den jeweiligen Festivalsektionen zugeteilt und für Preise nominiert.

Langfilme ab 50 Minuten sind nur zulässig, wenn

- der Film sich mit dem **Thema Nachhaltigkeit** befasst (s. GREEN HORIZONS AWARD unter III., E)
- ein **regionaler Bezug** zum Film/Filmteam besteht (s. HEIMSPIEL PREIS unter III., G)

§ 2 Preise

Das Festival vergibt u.a. folgende Langfilmpreise (s. auch III.)

(1) Der HEINRICH (Publikumspreis) & Volkswagen Financial Services Filmpreis (Jurypreis) im Hauptwettbewerb (s. III., A. + B.)

Nominiert werden **Debüt- und Zweitfilme**, die von einem:iner in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur:in stammen oder in **Europa** produziert worden sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland (Kinostart, TV-Sendetermin, DVD-/Blu-ray-Verkauf, Streaming). Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierer (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

(2) Die TILDA (Jurypreis) (s. auch III., C.)

Nominiert werden internationale Langfilme (mind. 70 Min.) **von Regisseurinnen**, die mit ihrem Debüt-, Zweit- oder Drittfilm im Programm vertreten sind. Der Film darf noch keine kommerzielle Auswertung (Kinostart, TV-Sendetermin, DVD-/Blu-ray-Verkauf, Streaming) in Deutschland haben. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte. Premierer (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

(3) Deutsch-Französischer Jugendpreis KINEMA (Jurypreis) (s. auch III., D.)

Nominiert werden **deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitfilme** (mind. 70 Min), welche als Langfilme für den Kinomarkt produziert worden sein müssen (keine TV-Produktionen) und die noch keine kommerzielle Auswertung (Kinostart, TV-Sendetermin, DVD-/Blu-ray-Verkauf, Streaming) in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premierer (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

(4) Green Horizons Award (Jurypreis) (s. auch III., E.)

Nominiert werden internationale Dokumentarfilme (mind. 50 Min), die noch keine kommerzielle Auswertung (Kinostart, TV-Sendetermin, DVD-/Blu-ray-Verkauf, Streaming) in Deutschland haben. Die nominierten Filme müssen sich mit **Themen der Nachhaltigkeit, Ökologie, Umwelt, Naturerhalt** befassen. Premierer (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

(5) ECHT (Jurypreis) (s. auch III, F.)

Nominiert werden internationale Langfilme (mind. 70 Min.), die **Lebensrealitäten lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, intergeschlechtlicher und queerer Menschen abbilden**. Der Film darf noch keine kommerzielle Auswertung (Kinostart, TV-Sendetermin, DVD-/Blu-ray-Verkauf,

Streaming) in Deutschland haben. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

(6) Heimspiel Preis (Jurypreis) (s. auch III., G.)

Nominiert werden Langfilme **ab 50 Minuten mit regionalem Bezug**, die noch keine kommerzielle Auswertung (Kinostart, TV-Sendetermin, DVD-/Blu-ray-Verkauf, Streaming) in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden bevorzugt.

Um den regionalen Bezug zu erfüllen, muss der Film mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Filmemacher:in kommt aus der Region Braunschweig
- Filmemacher:in ist Absolvent:in einer der Hochschulen der Region
- Film ist in der Region entstanden
- Film wurde in der Region Braunschweig gedreht
- Film nimmt auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug.

Die künstlerische Leitung behält sich das Recht vor, die Anzahl und Vergabe der Preise in Abstimmung mit Sponsoren, Partnern und Förderern zu ergänzen und zu ändern. Die Auswahl und Aufnahme eines Filmes für die aktuelle Festivaledition berechtigen nicht automatisch zur Teilnahme an den Wettbewerben um die oben aufgeführten Preise.

B. Kurzfilm

§ 1 Allgemeines

Ein Kurzfilm wird mit Angabe von mind. einem Genre eingereicht. Das Auswahlkomitee behält sich vor, Filme im Rahmen der Kuration zu Kurzfilmprogrammen zusammenzuführen oder eingereichte Filme nicht auszuwählen.

Allgemeine Kurzfilmeinreichungen sind offen für alle Filme mit einer **maximalen Laufzeit von 15 Minuten** und **ohne kommerzielle Auswertung**. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden bevorzugt.

Kurz- & mittellange Filme mit regionalem Bezug sind bis 49 Minuten Laufzeit zulässig. Um den regionalen Bezug zu erfüllen, muss der Film mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Filmemacher:in kommt aus der Region Braunschweig
- Filmemacher:in ist Absolvent:in einer der Hochschulen der Region
- Film ist in der Region entstanden
- Film wurde in der Region Braunschweig gedreht
- Film nimmt auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden bevorzugt.

§ 2 Preise

Das Festival vergibt u.a. folgende Kurzfilmpreise (s. auch III.)

(1) Die EDDA (Publikumspreis) (s. auch III., H.) - tbc -

Nominiert werden **internationale Kurzfilme**. Berücksichtigt werden Filme mit einer **Maximallänge von 15 Minuten** ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland (TV-Sendetermin, Streaming). Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

Die künstlerische Leitung behält sich das Recht vor, die Anzahl und Vergabe der Preise in Abstimmung mit Sponsoren, Partnern und Förderern zu ergänzen und zu ändern. Die Auswahl und Aufnahme eines Filmes für die aktuelle Festivaledition berechtigen nicht automatisch zur Teilnahme an den Wettbewerben um die oben aufgeführten Preise.

III. Die Preise

A. DER HEINRICH (Publikumspreis im Hauptwettbewerb)

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Hauptwettbewerbs. Es vergibt auf Grundlage einer Publikumsentscheidung den Preis DER HEINRICH, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Der Preis geht zu gleichen Teilen an die Regie und den deutschen Filmverleih bzw. an die Produktionsfirma/den Weltvertrieb, sofern der prämierte Film zum Zeitpunkt der Preisvergabe noch keinen deutschen Verleih hat. Der Preisgeldanteil für die Produktionsfirma/den Weltvertrieb setzt jedoch Maßnahmen zur Bewerbung des Films auf dem deutschen Kinomarkt voraus (Marktscreenings, Werbemaßnahmen), mit dem Ziel, einen deutschen Verleih für den Film zu finden. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebenden Preisträger:innen abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt. Das Preisgeld für den Verleih **ist zweckgebunden** an Verleihmaßnahmen für den deutschen Markt.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Nominiert werden Debüt- und Zweitfilme, die von einer:inem in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur:in stammen oder in Europa produziert wurden. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Das Filmfest beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 10 künstlerisch herausragende Filme für den Hauptwettbewerb nominert.

§ 4 Aufführung & Anwesenheit des Filmteams

Alle am Hauptwettbewerb teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs dreimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Gewinnerfilm des Publikumspreises DER HEINRICH bestimmt das Publikum per Stimmkarte unmittelbar nach dem Screening vor Ort. Lediglich die ersten beiden Filmvorführungen dienen zur Publikumsabstimmung, das dritte Screening läuft außerhalb der Konkurrenz.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs sowie für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der:die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

B. VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS (Jurypreis im Hauptwettbewerb)

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Hauptwettbewerbs. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung den VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebenden Preisträger:innen abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Nominiert werden Debüt- und Zweitfilme, die von einer:inem in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur:in stammen oder in Europa produziert wurden. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Das Filmfest beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 10 künstlerisch herausragende Filme für den Hauptwettbewerb nominert.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES FILMPREIS teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs dreimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Gewinnerfilm bestimmt der Juryentscheid. Eine unabhängige Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs sowie für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch untertitelt sein. Der

Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der:die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

C. DIE TILDA (Jurypreis für die beste Nachwuchsregisseurin)

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Filmpreis DIE TILDA. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis für den besten Film einer Regisseurin, welcher mit EUR 6.000 dotiert ist. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebender Preisträgerin abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Nominiert werden bis zu acht internationale Langfilme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das bis zu 8 Regisseurinnen für den Wettbewerb nominiert, die mit ihrem Debüt-, Zweit- oder Drittfilm im Programm des Festivals vertreten sind.

§ 4 Bestimmung der Preisträgerin

Über den Gewinnerfilm bestimmt der Juryentscheid. Eine unabhängige Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 5 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um DIE TILDA teilnehmenden Filme werden i.d.R. zweimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

D. KINEMA (Jurypreis, Deutsch-französischer Jugendpreis)

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den deutsch-französischen Jugendpreis KINEMA. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis für einen künstlerisch herausragenden Film an die Regie, welcher mit EUR 2.500 dotiert ist. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebenden Preisträger:innen abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt.

Der Preis hat zum Ziel:

- den Dialog zwischen filminteressierten jungen, deutschen und französischen Erwachsenen im besonderen Rahmen eines Festivals zu ermöglichen
- das gegenseitige Interesse an der jeweiligen Filmkultur zu fördern
- Regisseur:innen zu unterstützen und sie in den Dialog zwischen jungen deutschen und französischen Erwachsenen einzubeziehen
- öffentlichkeitswirksam auf den deutsch-französischen Austausch zwischen Niedersachsen und der Normandie aufmerksam zu machen.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Zulässig sind deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitfilme, die als Langfilme für den Kinomarkt produziert sein müssen (keine TV-Produktionen). Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte, lediglich Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das sechs künstlerisch herausragende Filme für den Preis nominiert.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle ausgewählten Filme werden im Rahmen des KINEMA-Wettbewerbs mindestens zweimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Der Veranstalter beruft eine Jury aus jungen Erwachsenen aus Deutschland und Frankreich im Alter von 16 bis 21 Jahren. Die Vorbereitung wird von einer fachkundigen Person aus dem Bereich Film durchgeführt, die auch den Juryvorsitz ohne Stimmrecht übernimmt. Die Jugendjury entscheidet über den Gewinnerfilm.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Das Filmfest trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht Deutsch** ist, müssen mindestens Englisch Untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu Untertiteln. Für die Erstellung der Untertitel erhält das Filmfest das Bearbeitungsrecht. Hierbei gewährt der:die Einreichende dem Filmfest Zugang zu einer unverschlüsselten Filmkopie (DCP). Im Falle eines verschlüsselten DCPs wird kostenfrei ein (D)KDM zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der Untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

E. GREEN HORIZONS AWARD (Jurypreis für den besten Film zum Thema Nachhaltigkeit)

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den GREEN HORIZONS AWARD. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 2.500 dotiert ist. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebenden Preisträger:innen abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Eingereicht werden können alle internationalen Dokumentarfilme mit einer Mindestlänge von 50 Minuten. Thematische Vorgabe ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, welches bis zu 6 Dokumentarfilme für den Wettbewerb nominiert, die für ein mutiges, neues Kino mit Bezug zu Nachhaltigkeit stehen.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs mindestens einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

F. ECHT (Jurypreis für den besten LGBTQI* Film)

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Filmpreis ECHT. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis für den besten Film, der die **Lebensrealitäten lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*-, intergeschlechtlicher und queerer Menschen abbildet**. Der Preis ist mit EUR 2.500 dotiert. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebender Preisträgerin abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Nominiert werden bis zu acht internationale Langfilme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das bis zu 8 Filme für den Wettbewerb nominiert, die im gesamten Festivalprogramm vertreten sind.

§ 4 Bestimmung der Preisträgerin

Über den Gewinnerfilm bestimmt der Juryentscheid. Eine unabhängige Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 5 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um ECHT teilnehmenden Filme werden mindestens zweimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung des eingeladenen Filmgastes.

G. HEIMSPIEL PREIS (Jurypreis für den besten regionalen Film)

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den HEIMSPIEL PREIS. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 5.000 dotiert ist. Der Preis geht an den besten Film mit regionalem Bezug (Region Braunschweig). Das Preisgeld geht an die Person, die den regionalen Bezug zum Film herstellt. Wenn der regionale Bezug nicht einer Person zuzuordnen ist (z.B. regionaler Drehort), geht das Preisgeld an den:die Regisseur:in. Das Preisgeld wird bei im Ausland lebenden Preisträger:innen abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Eingereicht werden können Langfilme **ab 50 Minuten** Länge und einem **regionalen Bezug**. Der Film muss mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Filmemacher:in kommt aus der Region Braunschweig
- Filmemacher:in ist Absolvent:in einer der Hochschulen der Region
- Film ist in der Region entstanden
- Film wurde in der Region Braunschweig gedreht
- Film nimmt auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Weist ein Film einen regionalen Bezug auf, ist diese nicht gleichbedeutend mit einer Nominierung für den Wettbewerb um den HEIMSPIEL PREIS. Der Veranstalter beruft ein Vorauswahlgremium, welches die Wettbewerbsbeiträge nominert. Am Wettbewerb nehmen in der Regel – abhängig vom Angebot geeigneter Filme – bis zu sechs Filme teil.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den HEIMSPIEL PREIS teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs mindestens einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest nur in Absprache und im üblichen Rahmen.

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Gewinnerfilm bestimmt der Juryentscheid. Eine unabhängige Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs und für die Einladung, evtl. Anreise und Unterbringung der eingeladenen Gäste.

H. DIE EDDA (Publikumspreis für den besten Kurzfilm) - tbc -

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Kurzfilmpreis DIE EDDA. Es vergibt auf Grundlage einer Publikumsentscheidung einen Preis für den besten Kurzfilm. Der Preis ist mit EUR 2.000 dotiert. Das Preisgeld für die Regie wird bei im Ausland lebender/lebendem Preisträger:in abzgl. der in Deutschland geltenden sog. Ausländersteuer (§ 49 EStG) ausbezahlt.

§ 2 Teilnahme & Nominierung

Nominiert werden bis zu acht internationale Kurzfilme mit einer Maximallänge von 15 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland (TV-Sendetermin, Streaming). Es gibt keine Beschränkungen auf ein Genre oder Inhalte. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2026 werden stark bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das bis zu acht Kurzfilme für den Wettbewerb nominiert. Die nominierten Filme laufen im Wettbewerbsprogramm DIE EDDA an einem Abend hintereinander.

§ 4 Bestimmung der Preisträgerin

Über den Gewinnerfilm des Publikumspreises DIE EDDA bestimmt das Publikum per Stimmkarte unmittelbar nach den Screenings aller nominierten Kurzfilme vor Ort.

§ 5 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um DIE EDDA teilnehmenden Filme werden einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluss des Festivals erneut aufzuführen (Screening des Gewinnerfilms). Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur:in, Hauptdarsteller:in oder Produzent:in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen. Alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung der eingeladenen Filmgäste.